

HAUPTVERSAMMLUNG
2019

EINLADUNG

ZUR ORDENTLICHEN
HAUPTVERSAMMLUNG

am 16. Mai 2019

*Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA
Hof an der Saale*

ISIN: DE0005785802 // WKN: 578580

ISIN: DE000A2TSV87 // WKN: A2TSV8

ISIN: US3580291066 // CUSIP: 358029106

Fresenius Medical Care ist der weltweit führende Anbieter von Dialyseprodukten und -dienstleistungen. Wir betreuen chronisch nierenkranke Menschen, von denen weltweit rund 3,4 Millionen auf Dialysebehandlungen angewiesen sind.

Mit unserer jahrzehntelangen Erfahrung in der Dialyse, unserer innovativen Forschung und unserem wertorientierten Versorgungsansatz geben wir ihnen eine Zukunft mit der bestmöglichen Lebensqualität.

MITARBEITER¹



PATIENTEN



DIALYSEKLINIKEN



UMSATZERLÖSE² auf vergleichbarer Basis³, in Mio €



KONZERNERGEBNIS^{4,5} auf vergleichbarer Basis⁶, in Mio €



DIVIDENDE JE AKTIE⁷ in €



*währungsbereinigt

AUSGEWÄHLTE KENNZAHLEN

IN MIO €

	2018	2017	Veränderung
Operatives Ergebnis (EBIT)	3.038	2.362	33 % wb
Operatives Ergebnis (EBIT) auf vergleichbarer Basis ⁶	2.346	2.278	6 % wb
Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	2.062	2.192	(6 %)
Free Cash Flow ⁸	1.059	1.351	(22 %)
Investitionen in Sachanlagen, netto	(1.003)	(841)	19 %
Akquisitionen und Beteiligungen (ohne Investition in Wertpapiere), netto	1.088	(397)	–
Operative Marge auf vergleichbarer Basis ⁶ in %	14,2	13,6	
Rendite auf das investierte Kapital (ROIC) ⁹ in %	12,4	8,6	
Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Summe Vermögenswerte) ¹⁰ in %	49,2	45,1	

wb = währungsbereinigt

¹ Ermittelt auf Vollzeitbeschäftigungsbasis.

² Umsatzerlöse 2018: 16.547 (-2 % wb im Vergleich zu 2017).

³ 2017 bereinigt um die Effekte aus der IFRS 15 Implementierung und den Beitrag von Sound Physicians im zweiten Halbjahr 2017.

⁴ Konzernergebnis 2018: 1.982 (+60 % wb im Vergleich zu 2017).

⁵ Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA entfällt.

⁶ Bereinigt um den Beitrag von Sound Physicians im zweiten Halbjahr 2017 und 2018 bereinigt um den Gewinn im Zusammenhang mit Veräußerungen im Versorgungsmanagement, die 2018 Kosten im Zusammenhang mit FCPA-Untersuchungen und Aufwendungen für Informationskampagnen zu Referenden in den USA.

⁷ 2018: Vorschlag zur Beschlussfassung durch die Hauptversammlung am 16. Mai 2019.

⁸ Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit nach Investitionen in Sachanlagen, vor Akquisitionen und Beteiligungen.

⁹ Siehe Berechnung im Konzernlagebericht, Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, Abschnitt „Steuerungssystem“.

¹⁰ Zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

INHALT

04 BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

08 EINBERUFUNG

I 09 TAGESORDNUNG

- 09 1. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2018
- 09 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
- 10 3. Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2018
- 10 4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018
- 10 5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers sowie der Prüfer für die etwaige prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts und sonstiger unterjähriger Finanzinformationen
- 11 6. Wahlen zum Aufsichtsrat

II

14 WESENTLICHE PERSÖNLICHE ANGABEN ZU DEN UNTER TAGESORDNUNGSPUNKT 6 ZUR WAHL IN DEN AUFSICHTSRAT VORGESCHLAGENEN KANDIDATEN EINSCHLIESSLICH WEITERER ANGABEN

III

17 WEITERE ANGABEN UND HINWEISE ZUR EINBERUFUNG

- 17 Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte
- 17 Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts
- 18 Bedeutung des Nachweisstichtages
- 18 Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten
- 19 Verfahren für die Stimmabgabe durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter
- 20 Elektronische Übermittlung von Vollmachten und Weisungen, Widerruf von Vollmachten und Nachweis der Bevollmächtigung
- 20 Weitere Angaben zum Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte
- 20 Rechte der Aktionäre nach § 278 Abs. 3 AktG i.V.m. §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG
- 23 Zugänglichmachung von Unterlagen
- 24 Übertragung in Bild und Ton

25 MITTEILUNG AN DIE INHABER VON AMERICAN DEPOSITARY RECEIPTS (ADR)

26 HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

SEHR GEEHRTE AKTIONARINNEN UND AKTIONÄRE, SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

4

ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns. In China haben wir unsere ersten eigenen Dialysezentren eröffnet. Wir haben unsere Mehrheitsbeteiligung an dem amerikanischen Unternehmen Sound Physicians verkauft und damit unser Geschäftsfeld „Versorgungsmanagement“ gestrafft. Mit der Beteiligung an dem Biotech-Unternehmen Humacyte, das Blutgefäße aus menschlichen Zellen für einen besseren Gefäßzugang entwickelt, haben wir weiter in die Zukunft von Fresenius Medical Care investiert. Das sind nur einige wenige Beispiele, die Ihnen zeigen, dass Fresenius Medical Care im vergangenen Jahr wichtige Projekte auf den Weg gebracht hat.

Allerdings war 2018 auch ein Jahr, in dem wir die hohen Erwartungen, die wir an uns gestellt haben, nicht hinreichend erfüllen konnten. Die anspruchsvollen Ziele, die wir uns zunächst gesteckt hatten, haben wir im Laufe des vergangenen Jahres angepasst. Die Gründe dafür waren vielfältig. In Europa beispielsweise haben wir bei einigen öffentlichen Ausschreibungen nicht den erwarteten Zuschlag bekommen. In den USA verzeichneten wir einen Rückgang der Zahl der Dialysebehandlungen von privat-versicherten Patienten. Darüber hinaus beeinflusste die Hyperinflation in Argentinien unser Geschäft.

Der Umsatz von Fresenius Medical Care betrug im vergangenen Geschäftsjahr 16,55 Milliarden Euro. Auf währungsbereinigter Basis sind das zwei Prozent weniger als 2017. Der Rückgang ist hauptsächlich auf den Verkauf von Sound Physicians zurückzuführen. Auf vergleichbarer Basis stieg der Umsatz 2018 währungsbereinigt um vier Prozent. Auch das auf die Anteilseigner von Fresenius

Medical Care entfallende Konzernergebnis stieg im Geschäftsjahr 2018 währungsbereinigt um 60 Prozent auf 1,98 Milliarden Euro. Auf vergleichbarer Basis erhöhte sich das Konzernergebnis um 14 Prozent.

Auch die zweite Phase unseres weltweiten Effizienzprogramms hat die gewünschte Wirkung entfaltet. Hier sind wir zeitlich sogar schon dem Plan voraus. Zusätzlich haben wir einen Maßnahmenplan aufgestellt, um die Kostenstruktur von Fresenius Medical Care weiter nachhaltig zu verbessern. Im laufenden Jahr werden wir rund 100 Millionen Euro in das Dienstleistungsgeschäft in den USA investieren; diese Investitionen werden nach unseren Erwartungen bereits 2020 positiv zum Ergebnis beitragen.

Sie, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, möchten wir auch in diesem Jahr an unseren bisherigen Erfolgen teilhaben lassen und werden Ihnen daher auf der Hauptversammlung im Mai eine Dividende von 1,17 Euro vorschlagen – noch einmal zehn Prozent mehr als im vorigen Jahr. Das wäre die 22. Dividendenerhöhung in Folge. Zudem haben wir ein Aktienrückkaufprogramm in Höhe von bis zu einer Milliarde Euro beschlossen. Das Programm ist für zwei Jahre angesetzt. Der gesamte Vorstand von Fresenius Medical Care hat entschieden, einen Teil seiner Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 in Aktien des Unternehmens zu investieren. Auch damit wollen wir unseren persönlichen Einsatz für die Zukunft des Unternehmens noch einmal untermauern.

Lassen Sie uns weiter nach vorne schauen: Die Trends und Treiber unseres Wachstums sind intakt. Wir wollen weiterhin jeden Tag besser werden – nicht nur für uns, sondern vor allem für die stetig wachsende Zahl der Patienten weltweit.

RICE POWELL
Vorstandsvorsitzender



Unser Anspruch lautet, diesen Patienten und den Gesundheitssystemen überall auf der Welt einen entscheidenden Mehrwert zu bieten. Nur so erreichen wir ein nachhaltiges Wachstum unseres Geschäfts.

Ein wichtiger Eckpfeiler dieses Wachstums ist, auf die sich ändernden Bedürfnisse unserer Patienten einzugehen. Viele Patienten möchten lieber zu Hause versorgt werden, um ein möglichst normales Leben zu führen, anstatt regelmäßig, mehrere Tage in der Woche, für einige Stunden in einer Dialyseklinte behandelt zu werden. Für uns ist dieser Wunsch eine Chance, die wir nutzen werden. Mit dem Erwerb von NxStage erweitern wir unser Produktportfolio um eine innovative Technologie für die Dialyse zu Hause. Damit bieten wir unseren Patienten mehr Flexibilität und eine individuellere Therapie. Die größere Zufriedenheit, die damit verbunden ist, führt auch zu besseren Behandlungsergebnissen. Bis 2022 wollen wir den Anteil der Heimdialysebehandlungen in den USA von derzeit zwölf auf mindestens 15 Prozent erhöhen.

Zusätzliches Wachstumspotenzial sehen wir auch in bisher unterversorgten Gebieten. Hier werden wir durch Investitionen den Zugang zu Dialyседienstleistungen erleichtern und so Wachstumsmärkte für uns erschließen. Unter anderem treiben wir den Ausbau unseres Geschäfts in China voran. 2018 haben wir hier mehrere Nieren- und Dialysezentren erworben. In den nächsten fünf Jahren wollen wir in diesem interessanten Markt mindestens 100 weitere Dialysezentren eröffnen. Darüber hinaus bieten wir Dialyseprodukte an, die wir speziell für die Bedürfnisse in schnell wachsenden Schwellenländern entwickelt haben. Auch damit wollen wir unser Geschäft in diesen Wachstumsmärkten weiter ausbauen.

Doch wir entwickeln nicht nur unser bestehendes Portfolio weiter, sondern haben auch vielversprechende medizinische Technologien im Blick, die noch ganz am Anfang ihrer Entwicklung stehen. Ein Beispiel ist die regenerative Medizin. Um unseren Patienten stets die beste Versorgung zu ermöglichen, haben wir uns im Jahr 2018 an Humacyte beteiligt,



Wir werden der Hauptversammlung im Mai eine Dividende von 1,17 € vorschlagen – noch einmal 10 % mehr als im vorigen Jahr. Das wäre die 22. Dividenden-erhöhung in Folge.



Im Rahmen unseres Kostenoptimierungsprogramms werden wir im laufenden Jahr rund 100 MIO € in das Dienstleistungsgeschäft in den USA investieren.



Bis 2022 wollen wir den Anteil der Heimdialysebehandlungen in den USA von derzeit 12 auf mindestens 15 % erhöhen.

einem Unternehmen, das menschliche azelluläre Blutgefäße herstellt. Unseren Patienten können wir nach der Zulassung des Produkts einen innovativen Gefäßzugang anbieten, der eine größere Sicherheit und längere Haltbarkeit verspricht. Dieses und weitere zukunftsweisende Projekte im Bereich der regenerativen Medizin werden wir mit viel Engagement vorantreiben.

Zudem verfolgen wir unseren ganzheitlichen, koordinierten und wertorientierten Versorgungsansatz konsequent weiter. In den USA zum Beispiel übernehmen wir für immer mehr Patienten nicht nur die Verantwortung für ihre Dialysebehandlung, sondern für ihr gesamtes physisches Wohlergehen. In diesem Ansatz sehen wir die Zukunft für viele Märkte, die ihren Patienten trotz steigender Kosten im Gesundheitssystem eine qualitativ hochwertige Versorgung garantieren wollen. Mit unserem Fachwissen und unserer Erfahrung sind wir dafür der optimale Partner.

Sie sehen, wir haben uns viel vorgenommen. Fresenius Medical Care kann, will und wird weiter wachsen. 2019 wird vor allem ein Jahr des Aufbruchs. Wir werden daran arbeiten, die Chancen, die sich uns in wachstumsstarken Bereichen bieten, effektiver und vor allem zügiger zu nutzen. Gemeinsam werden wir 2019 die Weichen für eine weiterhin erfolgreiche Zukunft von Fresenius Medical Care stellen.

Abschließend gilt mein Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Fresenius Medical Care auf der ganzen Welt. Ihre Leistungsbereitschaft und ihre Fürsorge für unsere mehr als 330.000 Patienten und damit auch ihr Einsatz für das Unternehmen machen mich stolz. Sie machen damit deutlich, was Fresenius Medical Care ausmacht: unser stetiges Engagement für das Wohlergehen unserer Patienten.

Ihr



RICE POWELL

Vorstandsvorsitzender

EINBERUFUNG DER ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

FRESENIUS MEDICAL CARE AG & CO. KGAA
HOF AN DER SAALE

ISIN: DE0005785802 // WKN: 578580
ISIN: DE000A2TSV87 // WKN: A2TSV8
ISIN: US3580291066 // CUSIP: 358029106

8

*Wir laden hiermit unsere Aktionäre
zu der am Donnerstag, dem 16. Mai 2019,
um 10:00 Uhr im Congress Center
Messe Frankfurt, Ludwig-Erhard-Anlage 1,
60327 Frankfurt am Main, stattfindenden
ordentlichen Hauptversammlung ein.*

I. TAGESORDNUNG

1. *Vorlage des vom Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschlusses und Konzernabschlusses, der Lageberichte für die Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA und den Konzern, des erläuternden Berichts der persönlich haftenden Gesellschafterin zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie des Berichts des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2018; Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2018*

Der Aufsichtsrat hat den von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss entsprechend § 171 des Aktiengesetzes (AktG) gebilligt. Gemäß § 286 Abs. 1 AktG erfolgt die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung; im Übrigen sind die vorgenannten Unterlagen der Hauptversammlung zugänglich zu machen, ohne dass es einer weiteren Beschlussfassung hierzu bedarf.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresabschluss der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2018 in der vorgelegten Fassung, die einen Bilanzgewinn von EUR 3.654.879.668,80 ausweist, festzustellen.

2. *Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns*

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 3.654.879.668,80 für das Geschäftsjahr 2018 wie folgt zu verwenden:

Zahlung einer Dividende von EUR 1,17 für jede der 306.878.701 dividendenberechtigten Aktien	EUR 359.048.080,17
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	EUR 3.295.831.588,63
<hr/>	
Bilanzgewinn	EUR 3.654.879.668,80

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die am Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses unmittelbar von der Gesellschaft gehaltenen 999.951 eigenen Aktien, die gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind. Sollte sich die Zahl der für das Geschäftsjahr 2018 dividendenberechtigten Aktien bis

zur Hauptversammlung ändern, wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag unterbreitet, der unverändert eine Dividende von EUR 1,17 je dividendenberechtigter Aktie sowie entsprechend angepasste Beträge für die Dividendensumme und den Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorsieht.

Die Dividende ist am 21. Mai 2019 fällig.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2018

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers sowie der Prüfer für die etwaige prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts und sonstiger unterjähriger Finanzinformationen

Der Aufsichtsrat schlägt, gestützt auf die Empfehlung seines Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschusses, vor,

- a) die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 und zum Prüfer für die etwaige prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts und sonstiger unterjähriger Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2019

und

- b) die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Prüfer für die etwaige prüferische Durchsicht

unterjähriger Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2020, die vor der ordentlichen Hauptversammlung 2020 erstellt werden,

zu wählen.

Der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss hat erklärt, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung (Verordnung (EU) Nr. 537/2014) auferlegt wurde.

6. *Wahlen zum Aufsichtsrat*

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich gemäß §§ 278 Abs. 3, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG sowie gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes gewählt werden.

Der frühere Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Dr. Gerd Krick, hat sein Amt als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats nach der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. Mai 2018 niedergelegt. Durch die Amtsniederlegung von Herrn Dr. Krick blieb ein Sitz im Aufsichtsrat zunächst vakant.

Am 29. Oktober 2018 wurde Herr Prof. Dr. Gregor Zünd auf Antrag des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gesellschaft durch Beschluss des Amtsgerichts Hof zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Das Gericht hat die Bestellung von Herrn Prof. Dr. Zünd antragsgemäß auf die Zeit bis zur Beendigung der auf die gerichtliche Bestellung folgenden Hauptversammlung befristet. Herr Prof. Dr. Zünd soll nunmehr von der Hauptversammlung zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt werden.

Frau Deborah Doyle McWhinney hat ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 1. November 2018 niedergelegt. Aufgrund dieser Amtsniederlegung ist derzeit ein Sitz im Aufsichtsrat vakant. Als Nachfolgerin von Frau McWhinney soll Frau Dr. Dorothea Wenzel von der Hauptversammlung zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt werden.

Gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft soll für den Fall eines Ausscheidens eines von der Hauptversammlung gewählten Mitglieds des Aufsichtsrats vor Ablauf seiner Amtsdauer in der nächsten Hauptversammlung eine Neuwahl vorgenommen werden, wobei die Amtsdauer des neugewählten Mitglieds für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Mitglieds gilt. Da die Amtszeiten von Herrn Dr. Krick und Frau McWhinney mit Beendigung derjenigen

Hauptversammlung geendet hätten, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, sollen auch die Amtszeiten von Herrn Prof. Dr. Zünd und Frau Dr. Wenzel zu diesem Zeitpunkt enden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor diesem Hintergrund vor,

- a) Herrn Prof. Dr. Gregor Zünd, Vorsitzender der Spitaldirektion (CEO) des UniversitätsSpitals Zürich, wohnhaft in Herrliberg, Schweiz,

und

- b) Frau Dr. Dorothea Wenzel, Executive Vice President und Leiterin des globalen Geschäftsbereichs Surface Solutions bei der Merck KGaA, wohnhaft in Darmstadt, Deutschland,

mit Wirkung ab der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Mai 2019 und für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu wählen.

12

Im Einklang mit Ziffer 5.4.3 Satz 1 Deutscher Corporate Governance Kodex ist beabsichtigt, die Wahlen als Einzelwahl durchzuführen.

Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats zu diesem Tagesordnungspunkt stützen sich auf die Empfehlung des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats und tragen der Ausfüllung des vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofils für das Gesamtgremium Rechnung. Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils ist im Corporate-Governance-Bericht und der Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2018 veröffentlicht. Das Kompetenzprofil, der Corporate-Governance-Bericht und die Erklärung zur Unternehmensführung werden der Hauptversammlung zugänglich gemacht und sind zudem vom Tag der Einberufung an auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de/hauptversammlung/ zugänglich.

Der Aufsichtsrat hat sich vergewissert, dass die von ihm vorgeschlagenen Kandidaten jeweils den für die Tätigkeit im Aufsichtsrat zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen können.

Herr Prof. Dr. Zünd ist bereits gegenwärtig Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Im Übrigen stehen weder er noch Frau Dr. Wenzel nach Einschätzung des Aufsichtsrats in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft oder einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär, die ein objektiv urteilender Aktionär nach

Ziffer 5.4.1 Abs. 6 bis 8 Deutscher Corporate Governance Kodex für seine Wahlentscheidung als maßgebend ansehen würde. Herr Prof. Dr. Zünd und Frau Dr. Wenzel sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats darüber hinaus auch unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 Deutscher Corporate Governance Kodex.

Weitere Informationen zu diesem Tagesordnungspunkt, insbesondere Lebensläufe der Kandidaten sowie die Angaben nach § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG, sind im Anschluss an die Tagesordnung unter Abschnitt II. aufgeführt.

Die entsprechenden Angaben sind vom Tag der Einberufung an auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de/hauptversammlung/ zugänglich.

II. WESENTLICHE PERSÖNLICHE ANGABEN ZU DEN UNTER TAGESORDNUNGSPUNKT 6 ZUR WAHL IN DEN AUFSICHTSRAT VORGESCHLAGENEN KANDIDATEN EINSCHLIESSLICH WEITERER ANGABEN



*Herr Professor
Dr. Gregor Zünd*

Nationalität: Schweizerisch

Geburtsjahr: 1959

14

Beruflicher Werdegang

Seit April 2016	Vorsitzender der Spitaldirektion (CEO) des Universitäts-Spitals Zürich
2008 – 2016	Leiter der Direktion Forschung und Lehre und Mitglied der Spitaldirektion des UniversitätsSpitals Zürich
2005 – 2016	Leiter des Zentrums für Klinische Forschung des UniversitätsSpitals Zürich
2001 – 2016	Leiter der Abteilung Forschung Chirurgie des UniversitätsSpitals Zürich
1989 – 2001	Verschiedene Positionen als Assistenz- und Oberarzt an den Kantonsspitalen Aarau und Obwalden, Harvard Medical School, USA, und dem UniversitätsSpital Zürich

Ausbildung und akademischer Werdegang

2006	Professor ad personam (Extraordinarius) für Chirurgie, Universität Zürich
2004	Titularprofessor, Universität Zürich
1997	Habilitation, Universität Zürich
1987	Naturwissenschaftliche Dissertation, Universität Bern
1979 – 1987	Studium der Medizin an der Universität von Bern

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Keine



*Frau
Dr. Dorothea Wenzel*

Nationalität: Deutsch

Geburtsjahr: 1969

Beruflicher Werdegang

Seit 2019	Executive Vice President und Leiterin des globalen Geschäftsbereichs Surface Solutions der Merck KGaA
2018	Executive Vice President und Leiterin Controlling & Strategy Performance Materials der Merck KGaA
2004 – 2018	Verschiedene globale Leitungsfunktionen in den Bereichen Franchise Fertility, Healthcare sowie Finance der Merck KGaA und der Merck Serono S.A., Schweiz
2004	Leiterin Strategie & Kooperationen der AXA Krankenversicherung AG
2003	Mitglied des Stabs der Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme (Rürup-Kommission) des Bundesgesundheitsministeriums mit Zuständigkeit für Krankenversicherung
2000 – 2003	Leiterin Corporate Finance & Geschäftsentwicklung der Medvantis Holding AG
1995 – 2000	Beraterin und Projektleiterin bei McKinsey & Company

Ausbildung und akademischer Werdegang

1997 – 1998	Promotion in Gesundheitsökonomie, Volkswirtschaftslehre, Technische Universität Darmstadt
1998	Visiting Fellow am Department of Health Policy, Harvard University, USA
1994	Gaststudentin an der Haas School of Business, University of California, Berkeley, USA
1988 – 1994	Studium der Wirtschaftsinformatik (Diplom-Wirtschaftsinformatikerin), Technische Universität Darmstadt

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Keine

III. WEITERE ANGABEN UND HINWEISE ZUR EINBERUFUNG

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Im Zeitpunkt der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung ist das Grundkapital der Gesellschaft in 307.907.293 Stückaktien eingeteilt und besteht ausschließlich aus Inhaberaktien, von denen jede Aktie eine Stimme gewährt. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt daher zum Zeitpunkt der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 307.907.293 Stimmrechte. Aus eigenen Aktien steht der Gesellschaft kein Stimmrecht zu.

Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum Ablauf des **9. Mai 2019 (24:00 Uhr MESZ)** unter der nachstehenden Adresse

Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Deutschland
Telefax: + 49 (0)89 30903-74675
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

bei der Gesellschaft in Textform in deutscher oder englischer Sprache angemeldet und der Gesellschaft ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung nachgewiesen haben. Zum Nachweis ihrer Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts müssen die Aktionäre spätestens bis zum Ablauf des **9. Mai 2019 (24:00 Uhr MESZ)** einen Nachweis ihres Anteilsbesitzes durch ihr depotführendes Institut in Textform in deutscher oder englischer Sprache an die vorstehende Adresse übermittelt haben, der sich auf den Beginn des **25. April 2019 (00:00 Uhr MESZ)** („Nachweisstichtag“) bezieht.

Bedeutung des Nachweisstichtages

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts nur als Aktionär, wer den Nachweis über den Anteilsbesitz erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme sowie der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei ausschließlich nach dem Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Auch im Fall einer vollständigen oder partiellen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag hat dies keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf das Stimmrecht. Entsprechendes gilt auch für den Erwerb von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind für die von ihnen gehaltenen Aktien nur teilnahme- und stimmberechtigt, soweit sie sich bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen lassen. Der Nachweisstichtag hat hingegen keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung, da diese allein an die Aktionärs-eigenschaft am Tag der Beschlussfassung über die Gewinnverwendung durch die ordentliche Hauptversammlung anknüpft.

Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

18

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der ordentlichen Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen Personen zurückweisen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform; Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen und ihnen nach § 135 Abs. 8 AktG sowie § 135 Abs. 10 AktG i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellte Personen und Institute können – soweit sie bevollmächtigt werden – abweichende Regelungen vorsehen.

Der Nachweis über die Bestellung eines Bevollmächtigten kann entweder am Tag der Hauptversammlung an der Einlasskontrolle zur Hauptversammlung vorgelegt oder der Gesellschaft vorab an die folgende Adresse übermittelt werden:

Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Deutschland
Telefax: + 49 (0)89 30903-74675
E-Mail: freseniusmedicalcare.hv@computershare.de

Für den Fall, dass die Vollmacht bzw. der Nachweis der Bevollmächtigung vorab unter der vorstehend genannten Postanschrift, Telefaxnummer bzw. E-Mail-Adresse an die Gesellschaft übermittelt wird, bitten wir aus organisatorischen Gründen um eine Übermittlung bis zum **15. Mai 2019 (24:00 Uhr MESZ)**.

Verfahren für die Stimmabgabe durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen. Hierbei handelt es sich um Mitarbeiter der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens, die aufgrund von Bevollmächtigungen durch Aktionäre gemäß den von diesen erteilten Weisungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten abstimmen. Den Stimmrechtsvertretern müssen dazu Vollmachten in Textform sowie ausdrückliche und eindeutige Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Sie können die Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben. Soweit eine ausdrückliche und eindeutige Weisung fehlt, werden sich die Stimmrechtsvertreter für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand der Stimme enthalten.

19

Vollmachten mit Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können der Gesellschaft bereits im Vorfeld der Hauptversammlung übermittelt werden. In diesem Fall muss die Vollmachten- und Weisungserteilung aus organisatorischen Gründen bis zum **15. Mai 2019 (24:00 Uhr MESZ)** der Gesellschaft unter folgender Adresse zugehen:

Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Deutschland
Telefax: + 49 (0)89 30903-74675
E-Mail: freseniusmedicalcare.hv@computershare.de

Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmungen zu bevollmächtigen und ihnen Weisungen zu erteilen.

Elektronische Übermittlung von Vollmachten und Weisungen, Widerruf von Vollmachten und Nachweis der Bevollmächtigung

Vollmachten und Weisungen, der Widerruf von Vollmachten und der Nachweis der Bevollmächtigung können – vorbehaltlich der technischen Verfügbarkeit – auch elektronisch über ein internetgestütztes Vollmachten- und Weisungssystem der Gesellschaft übermittelt werden. Dieses System ist für die Aktionäre über die Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de/hauptversammlung/ zugänglich. Dort sind auch weiterführende Hinweise und Fristen zur Nutzung dieses Systems veröffentlicht.

Weitere Angaben zum Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Vollmachten- und Weisungsformulare sowie weitere Informationen zur Erteilung von Vollmachten erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte.

Auch im Fall der Vollmachtserteilung sind Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes fristgerecht nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich. Dies schließt eine Erteilung von Vollmachten nach erfolgter Anmeldung nicht aus.

20

Rechte der Aktionäre nach § 278 Abs. 3 AktG i.V.m. §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG

Ergänzung der Tagesordnung auf Verlangen einer Minderheit nach § 278 Abs. 3 AktG i.V.m. § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 500.000 (das entspricht 500.000 Stückaktien) erreichen, können gemäß § 278 Abs. 3 AktG i.V.m. § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen.

Ergänzungsverlangen müssen der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Versammlung schriftlich zugehen; der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung sind dabei nicht mitzurechnen. Letztmöglicher Zugangstermin ist also der **15. April 2019 (24:00 Uhr MESZ)**. Später zugegangene Ergänzungsverlangen können nicht berücksichtigt werden.

Die Antragsteller haben hinsichtlich des Mindestaktienbesitzes nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung der persönlich haftenden Gesellschafterin über den Antrag halten (§ 278 Abs. 3 AktG i.V.m. § 122 Abs. 2, Abs. 1 Satz 3 AktG).

Etwaige Ergänzungsverlangen bitten wir an folgende Adresse zu übermitteln:

Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA
Die persönlich haftende Gesellschafterin
Fresenius Medical Care Management AG
– Vorstand –
Else-Kröner-Straße 1
61352 Bad Homburg v. d. H.
Deutschland

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 278 Abs. 3 AktG i.V.m. §§ 126 Abs. 1, 127 AktG

Aktionäre können der Gesellschaft vor der Hauptversammlung zum einen Gegenanträge gegen Vorschläge der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung sowie zum anderen Vorschläge zur Wahl von Abschlussprüfern und Aufsichtsratsmitgliedern übersenden. Gegenanträge müssen mit einer Begründung versehen sein. Wahlvorschläge müssen hingegen nicht begründet werden.

Zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge, die mindestens 14 Tage vor der Versammlung, wobei der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung nicht mitzurechnen sind, also spätestens bis zum Ablauf des **1. Mai 2019 (24:00 Uhr MESZ)**, unter der nachstehenden Adresse eingehen, werden den anderen Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs sowie einer etwaigen Begründung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de/hauptversammlung/ zugänglich gemacht.

Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter dieser Internetadresse veröffentlicht.

Gegenanträge und Wahlvorschläge sind ausschließlich an folgende Adresse zu übermitteln:

Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA
– Investor Relations –
Else-Kröner-Straße 1
61352 Bad Homburg v. d. H.
Deutschland
Telefax: + 49 (0)6172 609-2301
E-Mail: hauptversammlung@fmc-ag.com

Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Ein Gegenantrag und dessen Begründung brauchen unter den Voraussetzungen des § 126 Abs. 2 Satz 1 AktG nicht zugänglich gemacht zu werden. Die Begründung eines Gegenantrags braucht nach § 126 Abs. 2 Satz 2 AktG auch dann nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt. Für den Vorschlag eines Aktionärs zur Wahl von Abschlussprüfern gemäß § 127 AktG gilt § 126 AktG sinngemäß.

22

Vorschläge zur Wahl von Abschlussprüfern oder Aufsichtsratsmitgliedern nach § 127 AktG werden zudem nur dann zugänglich gemacht, wenn sie den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person bzw. die Firma und den Sitz der vorgeschlagenen juristischen Person enthalten. Einem Vorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern sind darüber hinaus Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten beizufügen; Angaben zu ihrer Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen sollen beigefügt werden.

Auskunftsrecht des Aktionärs gemäß § 278 Abs. 3 AktG i.V.m. § 131 Abs. 1 AktG

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung von der persönlich haftenden Gesellschafterin Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zu geben. Dies gilt nur, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach § 278 Abs. 3 AktG i.V.m. §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach § 278 Abs. 3 AktG i.V.m. §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de/hauptversammlung/ zur Verfügung.

Zugänglichmachung von Unterlagen

Die folgenden Unterlagen sowie die übrigen Informationen nach § 278 Abs. 3 AktG i.V.m. § 124a AktG sind auch über die Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de/hauptversammlung/ zugänglich:

- 1) der vom Aufsichtsrat gebilligte Jahresabschluss und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018;
- 2) die Lageberichte für die Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA und den Konzern für das Geschäftsjahr 2018 einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung;
- 3) der Bericht des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2018;
- 4) der Bericht der persönlich haftenden Gesellschafterin zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB;
- 5) der Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Verwendung des Bilanzgewinns; sowie
- 6) der Geschäftsbericht des Fresenius Medical Care-Konzerns für das Geschäftsjahr 2018, der den Corporate-Governance-Bericht einschließlich des Vergütungsberichts sowie die Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2018 enthält.

Diese Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung der Gesellschaft zugänglich sein.

Die vorgenannten Unterlagen liegen ferner vom Tag der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, Else-Kröner-Straße 1, 61352 Bad Homburg v. d. H., Deutschland, zur Einsicht der Aktionäre aus.

Übertragung in Bild und Ton

Die Rede des Vorsitzenden des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin wird am Tag der Hauptversammlung in Bild und Ton übertragen, sofern der Versammlungsleiter dies anordnet. Sie kann in diesem Fall auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de/hauptversammlung/ live verfolgt werden.

Hof an der Saale, im April 2019

Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA
Die persönlich haftende Gesellschafterin
Fresenius Medical Care Management AG
Der Vorstand

MITTEILUNG AN DIE INHABER VON AMERICAN DEPOSITARY RECEIPTS (ADR) HINSICHTLICH DER ORDENT- LICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

– *ISIN: US3580291066 // CUSIP: 358029106* –

In aller Regel übermitteln ADR-Inhaber ihre Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts an die The Bank of New York Mellon Corporation, die, soweit praktisch möglich, nach Maßgabe des deutschen Rechts und der Bestimmungen der Satzung versucht, die Stimmrechte in ihrer Eigenschaft als Depositary Bank entsprechend den Weisungen der ADR-Inhaber auszuüben. Eine Anleitung zur Ausübung des Stimmrechts per „Proxy Voting“ ist den Hauptversammlungsunterlagen zu entnehmen, die den ADR-Inhabern zugesandt werden. Eine entsprechende Weisung muss der The Bank of New York Mellon Corporation spätestens am **8. Mai 2019 (vor 17:00 Uhr New Yorker Zeit)** vorliegen.

Sollte im Einzelfall der Wunsch bestehen, das Stimmrecht persönlich in der ordentlichen Hauptversammlung auszuüben, wird sich die The Bank of New York Mellon Corporation nach besten Kräften bemühen, dies umzusetzen. Aufgrund des damit verbundenen zeitlichen Aufwands kann eine persönliche Stimmrechtsausübung jedoch nicht in allen Fällen garantiert werden.

Die Depotbanken werden auf die separaten Veröffentlichungen in den Wertpapier-Mitteilungen hingewiesen.

Hof an der Saale, im April 2019

Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA
Die persönlich haftende Gesellschafterin
Fresenius Medical Care Management AG
Der Vorstand

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

1. *Verantwortliche Stelle, Kategorien von verarbeiteten Daten und Zwecke der Datenverarbeitung*

Die Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, Else-Kröner-Straße 1, 61352 Bad Homburg v. d. H., Deutschland („Gesellschaft“), E-Mail: ir@fmc-ag.com, verarbeitet als verantwortliche Stelle personenbezogene Daten (insbesondere Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Besitzart der Aktien, Nummer der Eintrittskarte und Stimmabgabe sowie gegebenenfalls Name, Vorname und Anschrift des jeweiligen Aktionärsvertreters) auf der Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze, um den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Sofern Aktionäre oder Aktionärsvertreter mit der Gesellschaft in Kontakt treten, verarbeitet die Gesellschaft zudem diejenigen personenbezogenen Daten, die erforderlich sind, um etwaige Anliegen zu beantworten (etwa die vom Aktionär oder Aktionärsvertreter angegebenen Kontaktdaten, wie z. B. E-Mail-Adresse oder Telefonnummer). Gegebenenfalls verarbeitet die Gesellschaft auch personenbezogene Daten zu Anträgen, Fragen, Wahlvorschlägen und Verlangen der Aktionäre oder Aktionärsvertreter im Zusammenhang mit der Hauptversammlung.

2. *Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung*

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) sowie Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“).

3. *Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten, Datenquellen und Speicherdauer*

Die Gesellschaft bzw. die Dienstleister der Gesellschaft, die im Zusammenhang mit der Hauptversammlung beauftragt wurden, erhalten die personenbezogenen Daten der Aktionäre oder Aktionärsvertreter von der Anmeldestelle, welche die Daten von den Aktionären oder Aktionärsvertretern selbst oder von den depotführenden Instituten der Aktionäre erhält. Die von der Gesellschaft beauftragten Dienstleister erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind, und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft. Im Rahmen der Hauptversammlung können auch weitere personenbezogene Daten zu Anträgen, Fragen, Wahlvorschlägen und Verlangen der Aktionäre oder Aktionärsvertreter erhoben werden. Im Übrigen werden

personenbezogene Daten der Aktionäre und Aktionärsvertreter im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Hauptversammlung verarbeitet und zur Verfügung gestellt, namentlich durch das Teilnehmerverzeichnis. Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Pflichten und zur Vermeidung von etwaigen Haftungsrisiken gespeichert und anschließend gelöscht.

4. Rechte von Betroffenen und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Aktionäre und Aktionärsvertreter haben als Betroffene unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kapitel III der DSGVO. Zur Ausübung dieser Rechte gegenüber der Gesellschaft können sich die Aktionäre und Aktionärsvertreter unentgeltlich unter den oben genannten Kontaktdaten an die Gesellschaft oder direkt an den Datenschutzbeauftragten der Gesellschaft wenden: Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, Herr Giovanni Brugugnone, Else-Kröner-Straße 1, 61352 Bad Homburg v. d. H., Deutschland, E-Mail: Datenschutzbeauftragter@fmc-ag.com. Zudem steht den Aktionären ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden nach Art. 77 DSGVO zu.

Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA
Investor Relations & Corporate Communications

Else-Kröner-Straße 1

61352 Bad Homburg v. d. H.

Deutschland

T + 49 6172 609 25 25

F + 49 6172 609 23 01

hauptversammlung@fmc-ag.com

www.freseniusmedicalcare.com/de